Krakauer Zeitung.

Nr. 101. Mittwoch, den 2. Mai **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der exponirte Pfarrkooperator in Okulice Bochniaer Kreises, Nikolaus Zamojski, hat zur Anschaffung von Meßrequisiten für die Kapelle des Militärhospitals in Carlsbad den Betrag von 229 fl. 14 kr. öst. W. gewidmet.

Diese patriotische Spende wird mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landespräsidium.

Krakau 29. April 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Bezug auf das Allerhöchste Patent vom 5. März d. J. mittelst Allerhöchstem Handschreiben vom 29. April d. J. zu lebenslänglichen außerordentlichen Reichsräthen:

Den geheimen Rath, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, Othmar Ritter von Rauscher,

den geheimen Rath und Kämmerer, Johann Adolph Fürsten zu Schwarzenberg,

den Generalen der Kavallerie, Franz Fürsten von und zu Lichtenstein,

den geheimen Rath und Kämmerer, Vincenz Karl Fürsten von Auersperg,

den geheimen Rath und Kämmerer, Fr. Grafen v. Hartig,

den geheimen Rath und Kämmerer, Generalen der Kavallerie, Franz Grafen Haller v. Hallerkeö,

den geheimen Rath und Kämmerer, Georg Grafen von Apponyi,

den geheimen Rath und Feldmarschall-Lieutenant, August Grafen v. Degenfeld-Schonburg, und

den geheimen Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Joseph Freiherrn v. Sokcsevits, allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner wurden von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit Bezug auf die kaiserliche Verordnung vom 5. März d. J. §. 1 zu zeitlichen außerordentlichen Reichsräthen allergnädigst ernannt:

Für das Königreich Ungarn:

Johann Graf Barkóczy,

Joseph Freiherr v. Eötvös, Vice-Präsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften,

Nikolaus Freiherr v. Vay,

Georg v. Majláth [d. J.],

Paul v. Somsich,

Eugen Toperczer, Bürgermeister von Großwardein;

für das Königreich Böhmen:

Heinrich Jaroslav Graf von Clam-Martinic, geheimer Rath und Kämmerer,

Albert Graf von Nostiz-Rienek,

August Gustav Trenkler, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg;

für das Lombardisch-Venetianische Königreich über Vorschlag der Provinzial-Kongregationen und der Central-Kongregationen:

Philipp Graf Nani-Mocenigo, Kämmerer und Deputirter der Provinzial-Kongregation in Venedig,

Baron Achilles Zigno, Deputirter der Central-Kongregation;

für das Königreich Dalmatien:

Franz Conte Borelli, Präsident der Landwirthschafts-Gesellschaft in Zara;

für die Königreiche Kroatien und Slavonien:

Joseph Georg Stroßmayer, Bischof von Diakovár, geheimer Rath,

Ambros Vraniczany Ritter von Dobrinović;

für die Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau:

Moriz Ritter von Kraiński,

Stanislaus Ritter von Starowiejski-Biberstein,

Dr. Theodos Polański, Landes-Advokat;

für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns:

Joseph Fürst von Colloredo-Mannsfeld, Kämmerer,

Rudolph Freiherr von Erggelet;

für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns:

Franz Graf von Julien;

für das Herzogthum Salzburg:

Dr. Adalbert Eder, Abt des Benediktiner-Stiftes St. Peter;

für das Herzogthum Steiermark:

Franz Edler v. Mayer, Eisen- und Steinkohlenwerksbesitzer in Leoben;

für das Herzogthum Kärnthen:

Franz Paul Freiherr v. Herbert, Direktor des Industrie- und Gewerbevereines;

für das Herzogthum Krain:

Anton Graf von Auersperg;

für das Herzogthum Bukowina:

Nikolaus Freiherrn v. Petrinó;

für das Großherzogthum Siebenbürgen:

Andreas Freiherr von Schaguna, Griechisch nicht unirter Bischof in Hermannstadt, geheimer Rath,

Nikolaus Graf v. Bánffy, geheimer Rath und Kämmerer,

Karl Maager, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt;

für die Markgrafschaft Mähren:

Georg Graf von Stockau,

Philipp Schoeller, Fabriksbesitzer;

für das Herzogthum Schlesien:

Dr. Franz Hein, Vice-Bürgermeister in Troppau;

für die gefürstete Grafschaft Tirol:

Leopold Graf v. Wolkenstein-Trostburg, Kämmerer,

Franz v. Kofler, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Bozen;

für Vorarlberg:

Fidel Wohlwend, Bürgermeister in Feldkirch;

für die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca:

Wilhelm Graf Vace, Podestà in Topogliano;

für die reichsunmittelbare Stadt Triest und ihr Gebiet:

Konstantin Freiherr v. Reyer, Großhändler;

für die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat:

Johann Freiherr v. Nikolics,

Alexander v. Mocsónyi.

Am 29. April 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 107 den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 26. April 1860, giltig für den ganzen Umfang des Kaiserstaates, betreffend die Auflösung der Landesregierungen in Krakau und Czernowitz, dann der Kreisbehörde in Wadowice, Bochnia und Jasło und die Errichtung einer Kreisbehörde in Czernowitz;

Nr. 108 die kaiserliche Verordnung vom 27. April 1860, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Bestimmung des §. 29 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, über die Erwerbung der Staatsbürgerschaft durch den Antritt eines Gewerbes aufgehoben wird;

Nr. 109 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 28. April 1860, wirksam für das Königreich Dalmatien und für Istrien, betreffend die Führung von Handlungs-Protokollen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Mai.

Die angekündigte Broschüre des Hrn. About — unter dem Titel „Die Landkarte von Europa 1860" — ist, Dank der Freigebigkeit des Ministeriums, bereits in die Kreise der Journalistik gedrungen. Diejenigen, welche eine ernst gehaltene, mit unmittelbaren Drohungen gespickte Broschüre erwarteten, haben sich allerdings getäuscht; die Sache ist vielmehr in eine Form gekleidet, welche dem Schriftstücke anscheinend jede Bedeutung nimmt, in Wahrheit aber den sehr ernsten Zweck hat, das Ding so ganz ohne Aufsehen unter die Leute zu bringen, und sie in der harmlosesten Weise von der Welt mit den kaiserlichen Ideen und der Nothwendigkeit einer Umgestaltung Europa's vertraut zu machen. Der Verfasser führt uns in eine Tischgesellschaft ein, bestehend aus einem großen französischen Capitän, Neffen eines Artillerielieutenants, einer schönen Engländerin, die einem Exportgeschäft vorsteht, einem alten römischen Mönche, einem Türken, der 750 Frauen hat und beständig leicht schlummert, einem piemontesischen Unterofficier mit gutem Appetit und langem Schnurrbart, einem dicken Russen, einem vierschrötigen Preußen, einem schlanken und schönrednerischen Amerikaner, und zwei jungen Leuten aus Wien und Neapel. Die Gesellschaft constituirt sich als Congreß, wobei der Franzose sich ohne weiters den Vorsitz octroyirt, und discutirt die europäischen Fragen. Da werden nun Venetien, Ungarn, Serbien, Bosnien, Montenegro für unabhängig erklärt, Polen wieder hergestellt, ein griechisches Kaiserreich errichtet, Egypten an England verschenkt, Armenien, Persien rc. rc. an Rußland, die Kirchenstaaten an Piemont; Preußen wird für den Verlust Posens durch einige Annexionen in Deutschland entschädigt, wofür es sich voller Entzücken beeilt, seine „französischen Provinzen" auf dem linken Rheinufer Frankreichs anzubieten. Der Franzose will sie aber nicht, weil die „Times" und die belgische „Independance" zu sehr schreien würden. Die Engländerin räth ihm zwar, auch Belgien zu annexiren, und die übrigen wollen es ihm durchaus aufbringen; er weigert sich indessen, es anzunehmen, der Reden wegen, die unfehlbar im Parlament gehalten werden würden. Er begnügt sich mit der Ehre, den Vorsitz geführt zu haben, und hält eine lange Rede über alles Gute, was er seinem Lande erweisen wolle. Die Versammlung ist ganz begeistert, die Engländerin fällt ihm um den Hals, und verspricht, seine treue Alliirte zu sein, so oft sie ihr Interesse dabei finde.

Das „Pays" erklärt, daß die Befürchtungen, welche eine Broschüre des Herrn Edmond About bei einem Theile des Publicums erregt, ernster Grundlagen entbehren. Sie sei fast nur als eine frivole Spielerei anzusehen. Die Regierung bediene sich in der Regel anderer Formen. Die Broschüre des Herrn About sei daher nur als ein Phantasiebild zu betrachten, welches so, wie es vorliegt, nur ihm allein angehört. Nöthigenfalls schreibt das „Pays" könnten wir uns zu dieser Erklärung autorisiren lassen.

Die „Patrie" ist mit Gortschakoff's 12. April-Note an Kisselew außerordentlich zufrieden: „Kurz und bezeichnend, enthält dieselbe ja eine vollkommene Zustimmung zu Frankreichs Politik in der savoyischen Frage; unter allen den diplomatischen Winkelzügen muß die Offenheit des petersburger Cabinets anerkannt und belobt werden. Gewisse Cabinete haben sich von Vorurtheil und Mißtrauen gegen eine sich auf Herrscherrecht und Volkswillen stützende Politik nicht ganz losmachen können; nur Rußland, in vollkommener Unparteilichkeit, hat die Dinge in ihrem wahren Lichte gesehen."

Die Leitartikel der Petersburger Journale über die savoyische Frage stimmen insoweit unzweifelhaft mit der von uns bereits angedeuteten Ansicht der russischen Regierung überein, als diese die Annexion Savoyens ruhig hingehen zu lassen entschlossen ist und vielleicht nebenbei eine günstigere Gelegenheit abwartet, um den Eroberungsplänen Frankreichs, soweit ihr dieselben gefährlich werden könnten, entgegen zu treten. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Artikel der „Nordischen Biene," in welchem es heißt: „Mag Sardinien sein Eigenthum verschenken, verkaufen oder verlieren, das ist sein freier Wille; die daraus entspringende Vergrößerung Frankreichs nach Außen mag, ja sie soll Anlaß zur Vorsicht für die Zukunft geben, aber damit ist noch nicht die Nothwendigkeit eines casus belli gegeben. Diplomatische Anfragen an die französische Regierung wären jetzt nur eine nutzlose Vergeudung von Zeit und Geld, die Antwort darauf kann man sich denken, auch ohne Diplomat zu sein, und wenn man es ist, sie auch nicht widerlegen. Ueberraschungen und übertriebene Gefahren haben keinen Platz in dem Bilde der Zukunft, welches der gesunde Verstand nach der Wahrscheinlichkeitstheorie entwirft. Es gibt übrigens außer diesen beiden Grundelementen des Lebens der Menschheit noch eines, welches keine Berechnungen verträgt, unsichtbar und unwägbar ist. Das ist der Wille der Vorsehung, welcher bald gegen jede Erwartung den Hochmuth demüthigt, bald den verworfenen Stein zum Eckstein macht. Mit andern Worten, es nützt heute nichts, die französische Regierung durch Apostrophen stutzig zu machen, schließlich wird doch Alles so kommen, wie es die zeitgenössischen Talleyrands und Metternichs nicht voraussehen, wie ärgerlich es auch dem menschlichen Egoismus sein mag."

Der „Invalide" spricht bei Gelegenheit einer von dem Fürsten Gortschakow nach Bern gesandten Note seine Ansicht über das Zusammentreten einer Conferenz aus, welche er für vollkommen zwecklos hält, denn sie könne nichts anderes thun, als höchstens die Neutralität von Nordsavoyen wieder bekräftigen. Diese haben aber nur im Fall eines Krieges Sinn und Bedeutung, und in einem solchen werde die französische Regierung ganz dasselbe thun, was sie 1859 gethan, und eben so wenig daran verhindert werden.

Die „Opinione" bemüht sich nun auch ihrerseits, die Lüge der bonapartistischen Blätter breit zu schlagen, als hätte die Schweiz seiner Zeit Frankreich vorgeschlagen, Savoyen durch einen geheimen Vertrag unter sich zu theilen; ein Vorschlag, der von Frankreich zurückgewiesen worden sei. Diese Behauptung der napoleonischen Presse war lediglich zu dem Zweck aufgestellt, die der Schweiz sich zuwendenden „Sympathieen" der Großmächte mit einem Schlage abzuschneiden. Der Streich mißglückte, denn die Schweiz bewies officiell die völlige Grundlosigkeit der Behauptung. Nun findet das Cavour'sche Blatt es für gut, diese Behauptung nochmals aufzufrischen, nachdem sie überzeugt ist, eine Unwahrheit zu sagen.

Die Lombardei muß trotz Allem, womit die Gegner Oesterreichs seit Jahren die Spalten ihrer

Feuilleton.

Voltaire in Sanssouci.

[Schluß.]

Diese excentrische Freundschaft war bald im Erkalten. Nie waren sich zwei Menschen begegnet, die so ausgesucht dazu gemacht waren, sich einander zu quälen. Jeder von ihnen hatte gerade den Fehler, den der Andre am wenigsten ertragen mochte; und sie waren, in verschiedener Weise, die Menschen, die überhaupt am wenigsten ertrugen. Friedrich war bis zur Knauserei sparsam. Nachdem er sich sein Spielzeug verschafft hatte, fing er an, zu denken, daß er es zu theuer bezahlt habe. Voltaire, auf der andern Seite, war bis zur Unverschämtheit und Spitzbüberei habgierig, und war der Meinung, daß sich der Günstling eines Monarchen, der Fässer voll Gold und Silber in Kellern aufgespeichert habe, ein Vermögen schaffen müsse, um das ihn ein Finanzpächter beneiden könne. Sie kamen bald Einer hinter des Andern Denkweise. Beide waren ärgerlich, und es begann ein Krieg, in welchem Friedrich sich zu der Rolle des Harpagon, Voltaire zu der Scapin's erniedrigte. Es ist schmählich zu berichten, daß der große Kriegsheld und Staatsmann Befehl gab, daß seines Gastes Verbrauch von Zucker und Chokolade beschnitten werden solle. Es ist wo möglich eine noch schmählichere Thatsache, daß Voltaire sich dadurch schadlos hielt, daß er die Wachskerzen im königlichen Vorzimmer in die Tasche steckte. Streitigkeiten über Geld jedoch waren nicht die ernstesten Streitigkeiten dieser merkwürdigen Gesellen. Die Sarkasmen des Königs verletzten bald die Empfindlichkeit des Dichters. D'Arnaud und d'Argens, Guichard und la Mettrie mochten Lust haben, um eines Stücks Brod willen die Insolenz eines Herrn zu ertragen; Voltaire aber gehörte in eine andere Klasse. Er wußte, daß er ein Herrscher sei so gut wie Friedrich, daß sein europäischer Ruf, und sein unvergleichliches Talent, Alles, was er haßte, lächerlich zu machen, ihn selbst für Anführer von Armeen und für Beherrscher von Nationen zu einem Gegenstande der Furcht mache. In Wahrheit, von allen Waffen des Geistes, die je von Menschen gehandhabt worden sind, war Voltaire's Spott die furchtbarste. Bigotte und Tyrannen, die nie durch die Wehklagen und die Flüche von Millionen erschüttert worden waren, wurden bleich bei seinem Namen, Principien, unangreifbar durch Vernunftgründe, Principien, die gegen die stärksten Angriffe der Macht Stand gehalten hatten, die theuersten Wahrheiten, die erhebendsten Gefühle, die edelsten und ansprechendsten Bilder, die reinsten Namen, die heiligsten Institutionen bekamen ein kleinliches und häßliches Aussehn, sobald sich dies verdorrende Gelächter auf sie hinrichtete. An jeden Opponenten, wie stark immer durch die Güte seiner Sache und durch seine Talente durch seinen Stand und seinen Charakter, an Jeden, der es wagte, dem großen Spötter entgegenzutreten, konnte die Warnung gerichtet werden, die vor Alters dem Erzengel ertheilt wurde:

„Ich warne Dich, vermeide
Sein tödtliches Geschoß. Du hoffst umsonst,
Daß unverwundbar dieser Strahlenpanzer,
Weil aus des Himmels Werkstatt; denn der Hölle Pfeil
Kann Keiner als der höchste Herr bestehn."

Wir können uns nicht dabei aufhalten, herzuzählen, wie oft jenes seltene Talent gegen achtungswerthe Nebenbuhler in Anwendung gebracht wurde, wie oft es benutzt wurde, um Feinde zu zermalmen und zu foltern, die nur schweigende Verachtung verdienten, wie oft es zu dem schädlicheren Zweck gemißbraucht wurde, den letzten Trost irdischen Jammers und den letzten Zügel irdischer Macht zu zerstören. Ebensowenig können wir uns dabei aufhalten, zu erzählen, wie oft es gebraucht wurde, um Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Duldung, die Grundsätze wahrer Philosophie und politischer Freiheit zu verfechten. Zu einer erschöpfenden Charakteristik Voltaire's ist hier nicht der Ort.

Bald mehrten sich die Ursachen zum Streit. Voltaire, der theils aus Liebe zum Gelde und theils aus Liebe zur Aufregung, immer aufs Börsenspielen versessen war, wurde in Geschäfte von mindestens zweifelhaftem Charakter verwickelt. Den König freute es höchlich, eine so günstige Gelegenheit zur Demüthigung seines Gastes zu haben und bittere Vorwürfe und Klagen wurden ausgetauscht. Voltaire überdies war bald im Kriege mit den übrigen Literaten, die den König umgaben und dies ärgerte Friedrich, ob er sich gleich selbst die Hauptschuld beizumessen hatte; denn aus jener Lust zum Quälen, die eine herrschende Leidenschaft in ihm war, verschwendete er immerwährend ungemessene Lobeserhebungen an unbedeutende Männer und schlechte Bücher, lediglich um sich über den Verdruß und die Wuth zu ergötzen, die sich Voltaire bei solchen Gelegenheiten zu verbergen keine Mühe gab. Seine Majestät jedoch hatte bald Ursache, die Mühe zu bereuen, die er sich gegeben, Zwist unter den Mitgliedern seiner Umgebung hervorzubringen. Der ganze Palast war in Gährung vor lauter literarischen Intriguen und Cabalen. Es half nichts, daß die gebieterische Stimme, welche hundertundsechzigtausend Soldaten in Ordnung hielt, erhoben wurde, um den Streit der erbitterten Schöngeister zu beruhigen. Es war viel leichter, einen solchen Sturm aufzuregen, als ihn zu beschwichtigen. Und war doch Friedrich selbst, in seiner Eigenschaft als Schöngeist, keineswegs ohne sein Theil Verdruß. Er hatte eine große Menge Verse an Voltaire geschickt und verlangte, daß sie ihm mit Bemerkungen nnd Correcturen zurückgestellt würden.

Preßorgane gefüllt haben, denn doch nicht gar so schlecht verwaltet gewesen sein. Man fängt dort an, den Unterschied zwischen der ehemaligen und jetzigen Administration zu ermessen, und findet, daß man bei dem Tausch mancherlei Gutes und Schätzenswerthes eingebüßt hat; — eine Wahrheit, die sich allgemach so sehr Bahn bricht, daß selbst der „Pungolo“, eines jener Blätter, die ihre giftigen Stachel unermüdlich gegen Oesterreich richteten, jetzt die Regierung mit der Frage interpellirt, warum man denn für die Lombardei nicht Dasselbe thue, was man für die Provinzen der Aemilia gethan, d. h. warum man denn nicht bis auf Weiteres und Besseres mit der Einführung des piemontesischen Codex inne halte, und es bei den alten Gesetzen bewenden lasse.

Der Brief des Grafen von Syracus wird jetzt als unterschoben bezeichnet. (Wir haben von allem Anbeginn an der Echtheit dieses Schriftstückes gezweifelt.) Man wird sich erinnern, daß ähnliche Apokryphen schon als Briefe Victor Emanuel's, Garibaldi's usw. im Umlauf waren und eine Weile für echt galten. Die Italiener liebten es von jeher, im Geiste berühmter Persönlichkeiten gedichtete Tendenzschriften und Reden in Umlauf zu setzen und dem Volke eine Miene zu machen, als glaube man steif und fest an deren Echtheit. Im Jahre 1848 verfuhr die Demokratie, als sie oben war, sogar so mit päpstlichen Proclamationen.

Der Berliner Correspondent eines englischen Blattes, der allem Anschein nach der dortigen englischen Gesandtschaft nahe steht, bringt die Nachricht, Lord John Russell habe kürzlich aus Anlaß der kurhessischen Frage an mehrere kleinere deutsche Höfe eine Circulardepesche gerichtet, in welcher er denselben über ihren Widerstand gegen die Politik Preußens den Text liest, und darauf hinweist, daß diese Politik ungemein viel zur Kräftigung der deutschen Nation beitragen würde. Nach der „Schles. Ztg.“ ist von dieser Note in Berlin nichts bekannt. Ueberhaupt vermeidet es das preußische Cabinet mit Cabineten des Auslandes zu verkehren.

Nach Berichten aus Lissabon ist der Finanzminister an der Stelle des verstorbenen Herzogs von Terceira mit der provisorischen Präsidentschaft des Ministerrathes betraut worden.

Nach einer der „Wien. Ztg.“ zugekommenen telegraphischen Depesche aus Paris ist der Friedensvertrag mit Marokko am 26. v. M. in Uebereinstimmung mit den Präliminarien unterzeichnet worden. Marschall O'Donnell ist in Aranjuez eingetroffen.

Die Erledigung der Frage vom Stader Elbzoll ist abermals um drei Monate hinausgeschoben, da Hannover auf das gestellte Verlangen, sich mit derselben Ablösungssumme zufrieden zu erklären, welche bei der Ablösung des Sundzolls in Anwendung gebracht wurde, mit Dreifünftel nämlich des kapitalisirten Betrages, nicht eingegangen ist.

△ **Wien**, 26. April. (Schluß des Artikels der Wiener „Abendstunden“ über „Gewerbefreiheit.“) Eine andere Besorgniß spricht sich dahin aus, daß es bei der Gewerbefreiheit an tauglichen Hülfsarbeitern fehlen werde, und daß man stets in der Sorge werde leben müssen, seine Arbeiter, sobald sie sich ein wenig herangebildet haben, wieder zu verlieren. Allerdings ist es möglich, daß hier und da ein augenblicklicher Mangel an Gehülfen eintreten kann; doch dürfen wir dabei nicht übersehen, daß ein solcher Mangel heute viel weniger Bedeutung hat, als vor etwa 20 Jahren, wo es in Prag oder Lemberg erst nach 3 bis 4 Monaten durch wandernde Gesellen ruchbar wurde, daß in Gratz oder Laibach Mangel an Hülfsarbeitern bestehe und wo jene Gesellen an den zuerst genannten Orten, die allenfalls den Muth gehabt hätten, diese kleine „Weltreise“ fechtend zurückzulegen, um von der guten Gelegenheit Nutzen zu ziehen, abermals ein Vierteljahr brauchten, um dahin zu gelangen, wo man ihrer vielleicht gar nicht mehr bedurfte. Heute, wo ein nahezu vollständiges Netz von Telegraphen und Eisenbahnen nicht nur den gesammten österreichischen Kaiserstaat, sondern ganz Mitteleuropa umschließt, wo Hundert Zeitungen, deren eine oder die andere bis in die entlegenste Dorfschenke dringt, sich mit der Besprechung der Gewerbeangelegenheiten beschäftigen, steht die Sache ganz anders. So wenig als heute in Mitteleuropa mehr eine wirkliche Getreidenoth eintreten kann, weil die Getreidehändler der entferntesten Gegenden binnen wenigen Tagen erfahren, daß an diesem oder jenen Orten Mangel an Brodfrüchten drohe, und darauf hin gleich einen Absatz ihrer Vorräthe an solchen Orten zu finden suchen — was mittelst der Eisenbahn in wenigen Tagen geschehen kann; ebensowenig kann es irgendwo längere Zeit an Hülfsarbeitern fehlen, ohne daß dieß in kurzer Zeit in den entferntesten Gegenden bekannt würde und die dort etwa unbeschäftigten Gehülfen auf der Eisenbahn dahin eilen, wo sich ihnen Arbeit darbietet. Man wird vielleicht in solchen Zeiten einen etwas höheren Arbeitslohn zahlen müssen, wie man auch in Mißjahren Getreide, Mehl und Brot theurer kaufen muß, aber man wird Arbeiter haben und zwar in Kurzem bald mehr, als man bedarf. Im letzteren Falle werden dann auch die Arbeitspreise auf ihr natürliches Maß zurückkehren.

„Gut,“ hören wir hier einen alten erfahrenen Meister sprechen, „gut, das mag Alles recht wahr sein, aber was wird es mit den Zünften? Da sollen jetzt 10 bis 12, oder gar noch mehr der verschiedenen Zünfte in eine „Genossenschaft“ verschmolzen werden, sollen ihre Ladegelder, ihr Zunftvermögen zusammenlegen u. s. w. — das geht doch einmal nicht!“

Und es wird doch gehen, antworten wir dem ehrlichen Alten, schon aus dem einfachen Grunde, weil es bereits an den meisten Orten gegangen ist, weil sich die neuen Genossenschaften schon allenthalben gebildet haben, und zwar nicht durch Zwang, den das Gesetz entschieden ausschließt, sondern freiwillig, aus inniger Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Umgestaltung.

Unsere erleuchtete Regierung will den Fortschritt, aber nicht den Umsturz dessen, was sich seit Jahrhunderten als gut und zweckmäßig bewährt hat. Sie achtet alle guten Einrichtungen, welche noch lebens- und fortbildungsfähig sind, und als solche bewähren sich auch die Zünfte und Innungen. Darum sind dieselben auch in dem neuen Gewerbegesetze aufrecht erhalten worden und werden sogar dort eingeführt, wo gegenwärtig schon lange die Gewerbefreiheit besteht, wie z. B. in Kronlande Krain, wo sich aber bisher keine gewerblichen Körperschaften gebildet hatten. Nur ist die Genossenschaft, die Zunft der neuen Zeit, den Anforderungen der Gegenwart angepaßt, oder vielmehr, sie ist wieder auf das zurückgeführt worden, was sie bei ihrer Gründung eigentlich war, sein mußte: Eine Anstalt zur Förderung gemeinschaftlicher Interessen.

Der Brauch, daß sich Menschen, welche die nämlichen Zwecke verfolgen, deren Wohl und Wehe von den gleichen Bedingungen abhängt, unter Einem Führer, Einer Fahne, einem gemeinsamen Namen zusammenschaaren, ist so alt wie die Welt. Wenn heute der Grundsatz der Vereinigung, der Association zu gemeinsamen Zwecken, nach allen Richtungen hin Anwendungen findet und überall die schönsten Erfolge zu Tage fördert, so waren unsere Altvorderen auch schon klug genug, um die Wahrheit zu erkennen, daß hundert Kräfte, nach einem gemeinschaftlichen Ziele hingelenkt, weit mehr vermögen, als die einzelne Kraft.

Der Wahlspruch unseres erhabenen Monarchen: „Viribus unitis“ — „Mit vereinten Kräften“ — ist eine Wahr- und Weltspruch für alle Zeiten und hatte seine heutige Geltung auch schon in den grauen Tagen des Mittelalters, wo sich auf deutschem Boden die ersten Gewerbegenossenschaften, Zünfte, Innungen Gilden bildeten. Damals hatte diese körperweise Gliederung der Handwerker einen kriegerischen Zweck; es galt in jener Zeit, unter dem Schutze der Kaiser und Könige, ein unabhängiges Bürgerthum zu erstreiten und die Städte mit ihrer gewerbfleißigen Bevölkerung frei zu machen aus den Hörigkeitsbanden der feudalen Zwingherren.

Als dieser harte Kampf durchgekämpft und das Bürgerthum frei geworden war, benützte man die Zunftgliederung zu friedlichen Zwecken, zur Heranbildung tüchtiger Arbeiter, zur Erweckung von Frömmigkeit, Erhaltung von Zucht und Sitte unter dem Arbeiterstande; zur Wahrung der Zunftehre, indem man die Tüchtigkeit der gelieferten Arbeit durch eigene Beschaumeister überwachte, Handwerksvortheile und Zunftgeheimnisse nur den Genossen mittheilte; endlich zur Unterstützung der Wandernden, zur Pflege der Kranken, zur Erhaltung der verunglückten Zunftgenossen und deren hilflosen Witwen und Waisen.

Alle diese Zwecke waren edel und ersprießlich, sie konnten alle durch zweckmäßige Zunfteinrichtungen erreicht werden, und dieß Alles gilt noch eben so gut im Jahre 1860, als es im J. 1460 gegolten haben mochte.

Darum hat die Regierung weise daran gehandelt, die Zünfte zu erhalten: aber sie verlangt auch eben so weise, daß sie sich auf die Höhe der Zeit erheben; daß sie das leisten, was heutzutage von Vereinen solcher Art gefordert werden kann und muß, wenn sie sich als lebensfähig, als vereinbar mit den übrigen Einrichtungen des Staates erweisen sollen.

Fachschulen, Aufsicht über Lehrlinge und Hülfsarbeiter, Schiedsgerichte zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, Vorschußkassen und Gewerbebanken, Hülfs- und Besorgungskassen für verunglückte und verarmte Mitglieder, finden ihren natürlichen Platz im Schooße der Genossenschaften; nur dort können derlei Angelegenheiten billig und mit dem entsprechenden Erfolge besorgt werden. Eine Armee von Beamten, mit einem Kostenaufwande von Millionen würde an diesen Geschäften zu arbeiten haben und sie doch nicht so schnell und entsprechend bewältigen, als dieß die Zunftgenossen selber vermögen.

Damit aber alle diese großen Zwecke erreicht werden, müssen auch große Mittel zur Verfügung stehen und diese finden sich nur in einer umfangreichen Genossenschaft.

Was würde eine Zunft, welcher vielleicht 6 Meister mit etwa 20 oder 30 Gesellen angehören, für Fachschulen, Vorschuß- und Krankenkassen, u. dgl. thun können? Sie müßte geradezu auf die Erreichung all' dieser Zwecke verzichten und sich mit Scham vor anderen, großen Innungen zurückstellen, welche sich blühend und schwungvoll entwickeln.

Vereinigung, Neubildung der Genossenschaften ist also unvermeidlich, und wer sich dem Unvermeidlichen nicht zu fügen weiß, der wird über früh oder spät gewiß zu Grunde gehen.

Aber außer diesem, durch die Verhältnisse gebotenen Zwange besteht die vollste Freiheit innerhalb der Genossenschaften, so wie bei deren Bildung, und es liegt ganz in der Hand der gegenwärtigen Gewerbsunternehmer, auf welche Weise sie den Anforderungen, die das neue Gewerbgesetz an sie stellt, entsprechen wollen. Vermögen sie dieses mit ihren dermaligen Zunfteinrichtungen, wobei natürlich alles wegfällt, was auf die Meisterrechts-Ertheilung Bezug hat, so wird sie Niemand hindern, ihre Zunft einfach in eine Genossenschaft umzutaufen, und ihr neues Statut, mit Auslassung der den Gewerbsantritt betreffenden Punkte, ganz nach dem alten zu gestalten. Glauben sie, daß ihre Zunft zu schwach, ihre Innungsordnung nicht geeignet sei, um allen gesetzlichen Erfordernissen gerecht zu werden, so steht es ihnen frei, sich mit was immer für anderen Zünften zu einer Genossenschaft zu vereinigen und sich ein Statut nach ihrem Ermessen auszuarbeiten. Kurz, was einst der Prévot (Vorstand) der Pariser Kaufmannschaft von dem Minister verlangte, welcher ihn fragte, wie dem Handel aufzuhelfen sei, das: „Lassen sie nur uns machen, Herr!“ ist den Gewerbetreibenden gewährt, und wie sie sich betten, so werden sie schlafen.

Freilich wird in Zukunft der Posten eines Vorstehers kein leerer Titel mehr sein, der Genossenschaftsvorstand wird ein sehr wichtiges und Einfluß verleihendes Ehrenamt bekleiden, welches ihm gestattet, zum Wohle seiner Mitbürger, zum Gedeihen des Vaterlandes wesentlich beizutragen; und das muß, so glauben wir, die Brust jedes vernünftigen Mannes mit edlem Stolz erfüllen.

Darum, Oesterreicher! hofft und fürchtet nicht zu viel von der Gewerbefreiheit; sie wird nicht jeden armen Gesellen zum Capitalisten machen, aber sie wird Jedem Gelegenheit geben, seine Kraft zu prüfen und sein Glück zu suchen. Wir werden nun dem Auslande, welches früher oft so mitleidig auf unsere gewerblichen Zustände herabschaute, seit einigen Monaten aber mit so beneidenden Augen auf unseren Gewerbestand blickt, beweisen können, was wir — der Zunftfesseln entlediget — zu leisten vermögen. Ein freudiges „Glück auf“ dem freien Gewerbe! „L. Fürstedler.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Früh von einem vorgestern in Begleitung des Prinzen Wasa unternommenen Ausfluge nach Reichenau wieder zurückgekehrt. — Heute (1. Mai) Nachmittags 4 Uhr findet im Kaisergarten im k. k. Prater Hoftafel statt, welcher Ihre Majestäten und die gesammten hier anwesenden Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses beiwohnen werden.

Ihre Hoh. Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie sind heute Abends von ihrer Reise nach Prag, Dresden und Sanssouci mittelst Nordbahn wieder in Wien eingetroffen, wo dieselben auf dem Bahnhofe von Sr. Maj. dem Kaiser erwartet wurden.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ludwig Victor ist gestern mittelst Nordbahn nach Prag und Dresden abgereist.

Der österreichische Gesandte am spanischen Hofe, Graf Crivelli, ist aus Madrid, der bei der österreichischen Gesandtschaft in St. Petersburg zugetheilte Legationsrath Karl Freih. v. Bruck aus St. Petersburg gestern hier eingetroffen.

Legationsrath Graf Ludolff, welcher vor einiger Zeit von Paris hier ankam, wird sich demnächst auf seinen neuen Posten nach Konstantinopel begeben. Derselbe ist bestimmt, den Internuntius, Herrn Baron v. Prokesch-Osten, während seines Urlaubes in den Sommermonaten bis zum Herbste zu vertreten.

Se. Majestät der Kaiser haben die Creirung von Musikbanden bei den 14 Artillerie-Regimentern im Frieden, mit dem Stande von je 24 Mann, bestehend aus: 1 Führer, 2 Corporalen und 21 Oberkanonieren oder Ober-Raketeuren, zu bewilligen geruht. Zur Vermeidung eines besonderen Aufwandes sind jedoch dermal anstatt des 1 Führers und der 2 Corporale die bei den Regimentsstäben befindlichen Stabs-Trompeter zu den Regiments-Musiken beizuziehen und die übrigen 21 Mann aus dem effectiven Stande der übrigen Abtheilungen zu entnehmen, welche dagegen um eben so viele Mann weniger im vorgeschriebenen Locostande zu führen haben. Zur Instandhaltung der Musik-Instrumente bewilligen Se. Majestät allergnädigst für jedes Artillerie-Regiment ein Jahrespauschale von 200 fl. Bei erfolgender Versetzung eines Artillerie-Regiments auf den Kriegsstand ist dessen Musikbanda aufzulösen und sind die hiedurch disponiblen Leute zur Ergänzung der Trompeter auf den Kriegsstand zu den Batterien und Compagnien, die entbehrlichen zu den Depotkörpern für eintretende Bedarfsfälle zu transferiren.

Die „Graz. Ztg.“ meldet: Eine von Seite der Sicherheitsbehörde am 27. v. M. im Grazer Bahnhofe erfolgte Anhaltung einer von Wien nach Triest reisenden Dame gab zu den verschiedensten Gerüchten Anlaß, welche bei den erschütternden Ereignissen der letzten Tage allenthalben einen unbedingten Glauben finden. Wir können aus guter Quelle versichern, daß die an ihrer Weiterreise verhinderte Person in gar keiner Beziehung zu den Ereignissen der letzten Tage stehe und es sich lediglich um die Anhaltung einer „durchbrennen wollenden Liebe“ gehandelt habe.

Kaschauer Berichten des „Pesti Naplo“ zufolge hat Herr v. Zsedenyi seine Haft am 26. v. M. angetreten. Graf Emerich v. Degenfeld, der Superintendenz-Stellvertreter Emerich v. Balogh und der Pfarrer v. Kaba, Herr Daroczy haben von dem k. k. Landesgerichte zu Großwardein in Anklagestand versetzt, erklärt, daß sie, ihre Verurtheilung voraussehend, sich des Rechtes der Vertheidigung begeben. Diese Erklärung wurde nicht angenommen, jedoch bis zur Schlußverhandlung vertagt.

Deutschland.

Hinsichts der Gutachten in der Bundes-Militär-Commission schreibt man der „Schles. Ztg.,“ daß der Vertreter der zweiten Division des 8. Bundes-Armee-Corps (Baden), und der Vertreter der zweiten Division des 10. Bundes-Armee-Corps (Oldenburg), Separat-Gutachten abgegeben, und sich keineswegs dem Gutachten des Vertreters des 10. Bundes-Armee-Corps ganz angeschlossen haben. Das badische Gutachten schließt sich im Wesentlichen der preußischen Auffassung an, das oldenburgische wenigstens in dem wichtigen Puncte einer größeren Gleichförmigkeit der Organisation der deutschen Wehrkraft. Auch der Vertreter Oesterreichs und jener des Großherzogthums Hessen haben sich nicht unbedingt für die Ansicht, die Bundes-Kriegsververfassung sei nicht revisionsbedürftig, ausgesprochen, indem das großherzoglich hessische Gutachten sich für eine Abänderung der betreffenden Bestimmungen für den Fall einer Uebertragung des Oberbe-

---

„Sieh da,“ rief Voltaire aus, „was für eine Menge seiner schmutzigen Wäsche mir der König zu waschen geschickt!“ Klätscher ermangelten nicht, den beißenden Witz dem königlichen Ohre zu hinterbringen und Friedrich war so in Harnisch, wie ein Grubstreet-Schriftsteller, wenn er seinen Namen in der Dunciade gefunden hatte.

Das konnte keinen Bestand haben. Ein Umstand, welcher zu der Zeit, als die gegenseitige Achtung der Freunde in ihrer ersten Blüthe stand, eintraf, brachte eine heftige Explosion zu wege. Maupertuis erfreute sich des Wohlwollens Friedrich's wie nur irgend ein anderer Gelehrter. Er war Präsident der Akademie zu Berlin und er nahm, wenn auch in unermeßlichem Abstand von Voltaire, nach diesem die zweite Stelle in der literarischen Gesellschaft ein, die am preußischen Hofe versammelt worden war. Es war Friedrich, indem er zu seiner eigenen Unterhaltung mit den Gefühlen der zwei eifersüchtigen und ruhmgeizigen Franzosen sein Spiel trieb, geglückt, eine bittere Feindschaft zwischen ihnen hervorzubringen. Voltaire beschloß, sein Zeichen, ein nie wieder auszulöschendes Zeichen auf Maupertuis' Stirn zu drücken und schrieb seine ausgesucht burleske „Diatribe des Dr. Akakia.“ Er zeigte die kleine Schrift Friedrich, welcher zu viel Geschmack und zu viel Malice besaß, um einen so köstlichen Spaß nicht zu würdigen. In Wahrheit, selbst heut zu Tage ist es für Niemand, der auch nur einigen Sinn für's Lächerliche hat, leicht, die Späße über die lateinische Stadt, über die Patagonier und über das Loch bis zum Mittelpunkt der Erde zu lesen, ohne laut aufzulachen. Aber obgleich Friedrich das reizende Pasquill belustigte, so wollte er doch nicht, daß es in die Welt ausgehe. Seine Selbstliebe war dabei interessirt. Er hatte Maupertuis für den Präsidentenstuhl seiner Akademie erlesen. Wenn ganz Europa gelehrt würde, über Maupertuis zu lachen: würde dadurch nicht das Ansehen der Akademie, würde nicht selbst die Würde ihres königlichen Beschützers bis auf einen gewissen Grad compromittirt sein? Der König bat daher Voltaire, die Arbeit zu unterdrücken. Voltaire versprach es und brach sein Wort. Die Diatribe wurde veröffentlicht und mit Bravo's und allgemeiner Heiterkeit von Allen aufgenommen, die französische Bücher lesen konnten. Der König war wüthend. Voltaire versicherte mit seiner gewöhnlichen Nichtachtung der Wahrheit seine Unschuld und fabricirte eine beliebige Lüge von einem Buchdrucker oder einem Amanuensis. Der König war auf diese Weise nicht zu hintergehen. Er befahl, daß das Libell von Henkershand verbrannt würde, und bestand darauf, von Voltaire eine in den demüthigsten Ausdrücken abgefaßte Entschuldigung zu bekommen. Voltaire schickte dem König seinen Orden, seinen goldenen Schlüssel und sein Pensionspatent zurück. Nach diesem Wuthausbruch fing das seltsame Paar an, sich seiner Leidenschaftlichkeit zu schämen und kam zu einer formellen Aussöhnung. Aber der Bruch war unheilbar, und Voltaire nahm für immer von Friedrich Abschied. Sie schieden mit kalter Höflichkeit; aber ihre Herzen waren voll bitterer Nachempfindung. Voltaire hatte einen Band von des Königs Gedichten in Verwahrsam, und vergaß, ihn zurückzustellen. Dies war, glauben wir, lediglich ein Vergessen, wie es bei'm Antritt einer Reise oft begangen wird. Daß Voltaire einen literarischen Diebstahl im Sinne gehabt hätte, ist in keiner Weise glaublich. Nicht für die Hälfte von Friedrich's Königreich, deß sind wir gewiß, würde er sich zu der Vaterschaft von Friedrich's Versen verstanden haben. Der König jedoch, der seine eignen Schreibereien weit über ihren Werth schätzte, und der geneigt war, alle Handlungen Voltaire's im schlechtesten Lichte zu sehen, war rasend bei dem Gedanken, daß seine Lieblingsarbeiten in den Händen eines Feindes wären, der so diebisch wie eine Elster und so boshaft wie ein Affe war. In der Pein, die ihm dieser Gedanke verursachte, verlor er Vernunft und Anstand aus den Augen, und faßte den Entschluß zu einer zugleich gehässigen und lächerlichen Beschimpfung.

Voltaire hatte Frankfurt erreicht. Dort traf seine Nichte, Madame Denis, mit ihm zusammen. Er meinte, daß er außer Bereich der Macht seines letzten Herrn sei, als er auf Befehl des preußischen Gesandten arretirt wurde. Der kostbare Band wurde ausgeliefert. Allein die preußischen Agenten, zweifelsohne, waren angewiesen worden, Voltaire nicht ohne irgend eine grobe und schmähliche Beleidigung entschlüpfen zu lassen. Zwölf Tage lang wurde er unter einem elenden Dache eingesperrt gehalten. Schildwachen, Bayonett am Gewehr, hielten Wache über ihn. Seine Nichte wurde von den Soldaten durch den Koth geschleift. Sechzehnhundert Thaler wurden ihm von seinen unverschämten Gefangenwärtern abgepreßt. Es ist abgeschmackt zu sagen, daß diese Beschimpfung nicht dem König zuzuschreiben sei. Wurde irgend Jemand dafür bestraft? Wurde irgend Jemand dafür zur Rechenschaft gefordert? Stimmte es nicht zu Friedrich's Charakter? War es nicht aus Einem Stück mit seinem Benehmen bei ähnlichen Gelegenheiten? Ist es nicht notorisch, daß er wiederholt seinen Beamten geheime Weisungen gab, die Häuser von Personen zu plündern und zu zerstören, gegen die er einen Groll hatte, und ihnen gleichzeitig zur Pflicht machte, ihre Maßregeln so zu treffen, daß sein Name nicht compromittirt würde? Er verfuhr in dieser Weise gegen Graf Brühl im siebenjährigen Kriege. Warum sollten wir glauben, daß er in Rücksicht Voltaire's werde bedenklicher gewesen sein?

Als endlich der berühmte Gefangene seine Freiheit wiedererlangt hatte, war die Aussicht, die er vor sich sah, immer noch trübe. Er war verbannt sowohl aus dem Lande seiner Geburt wie aus seinem Adoptiv-Vaterlande. Die französische Regierung hatte seine Reise nach Preußen übel vermerkt und wehrte ihm die

fehls über die gesammten Streitkräfte des Bundes an einen deutschen Souverain und das österreichische Gutachten sich für die Wahl eines Bundesfeldherrn in Friedenszeiten erklärt. Württemberg theilt in der Hauptsache in gleicher Weise wie Baden die Auffassung Preußens.

In der Concordats-Angelegenheit hat, wie aus Wiesbaden vom 25. v. Mts. des Nähern berichtet wird, die zweite Kammer beschlossen: a) „Die Regierung zu ersuchen, von dem Abschlusse eines Concordats oder einer derselben ähnlichen Convention mit dem bischöflichen Stuhle abzusehen; b) dem Antrag des Abg. Braun entsprechend: die Regierung zu ersuchen, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche durch eine im Sinne voller Glaubens- und Gewissensfreiheit gehaltene Gesetzvorlage zu regeln; c) der Regierung zur Erwägung zu geben, ob nicht ein (provisorisches) Abkommen mit dem bischöflichen Stuhle wegen Besetzung der katholischen Pfarrstellen zu treffen sei."

Den beiden ordentlichen Professoren der Breslauer katholischen Facultät, Kanonicus Dr. Baltzer und Dr. Bittner, ist die venia legendi entzogen. Am schwarzen Brett befinden sich die nachfolgenden zwei Anschläge: „Den Herren Comilitonen erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich in Folge einer Verfügung des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs einstweilen Vorlesungen zu halten behindert bin, bis über ein in einem der päpstlichen Curie vorliegenden Promemoria entwickeltes wissenschaftliches Verständniß des anthropologistischen Dogma's entschieden sein wird. Prof. Dr. Baltzer." „Den Herren Comilitonen, Studiosen der katholischen Facultät erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich nach einem — meine anerkannte kirchliche Orthodoxie nicht beeinträchtigenden — Decrete des hochw. Herrn Fürstbischofs keine Vorlesungen mehr halten werde. Veritatem laborare nimis saepe ajunt, exstingui nunquam. Livius, lib. XXII., 39. Prof. Dr. Bittner." Beide Professoren erklären heute noch besonders, daß ihnen nicht von dem päpstlichen Nuntius, sondern von dem Fürstbischofe die venia legendi zeitweilig entzogen sei. Deshalb stehe ihnen, wie Dr. Bittner ausdrücklich hervorhebt, die Appellation nach Rom in jeder Beziehung offen. Dr. Baltzer nennt den Vorgang in Bezug auf seine Person „eine zeitweise Entziehung der missio canonica."

Nach einer Mittheilung der „Frankf. Postz." war die Nachricht von dem beabsichtigten Wiederaufleben der „Deutschen (Professoren-) Zeitung" nicht „verfrüht", sondern das Unternehmen ist in Folge der geringen Theilnahme, welche die in Gang gesetzte Actienzeichnung kundgab, ins Unbestimmte verschoben worden.

In München hat nach der „Darmst. Ztg." der Straßburger Correspondent, wiewohl er seinen Preis bedeutend herabsetzte, einen Abonnenten, und dieser eine ist — die kgl. Polizeidirection.

Nach einer Mittheilung des „M. J." soll der badische Landtag am 15. d. geschlossen werden.

Frankreich.

Paris, 28. April. Sicherem Vernehmen nach, begeben sich der Kaiser und die Kaiserin Anfangs nächsten Monats nach Savoyen und Nizza. Bis dahin bleiben sie in Paris, um später St. Cloud zu beziehen. Das Programm für die Reise nach Nizza und Savoyen ist bereits aufgestellt. Wie man versichert, wird die Kaiserin von Rußland, die Tochter der Königin Louise von Preußen, dort mit den Erben Napoleons I. zusammentreffen. — Sicherem Vernehmen nach, wird Rothschild jetzt auch ein Bankhaus in Petersburg gründen. — Fürst Polignac soll zum Ordonnanzoffizier des Kaisers ernannt werden; seine Heirath findet im Monate Mai oder Juni statt. — Die Journalverkäufer in Paris werden die Erlaubniß bekommen auch die englischen Blätter in den Straßen verkaufen zu dürfen. — Ein 90- bis 92jähriger Mameluck Napoleons I., der jetzt noch als Sergeant im 2. Regiment der algerischen Tirailleurs dient, Ismael Beghir, ist von Mostaganem auf Urlaub nach Paris gekommen, um dem Kaiser eine Petition zu überreichen.

Der ehemalige Generalstabs-Oberst Creny ist nach Rom abgegangen, um mit Erlaubniß der franz. Regierung in päpstliche Dienste zu treten. Derselbe galt mit den jetzigen Generälen Martimprey und Trochu als einer der besten Generalstabs-Officiere der französischen Armee in Afrika. Er wird Militär-Commandant von Rom. — Mehrere Studirende der Medicin sind als Militärchirurgen in die päpstliche Armee getreten. Der Sohn Ortega's, welcher mit Auszeichnung in der spanischen Armee in Marokko gedient hat und während des Feldzuges einmal die Ehre hatte, im Tagesbefehl genannt zu werden, sandte der Königin seine Entlassung zu, um unter Lamoricière im Kirchenstaate zu dienen. Es heißt, der Papst habe die Erlaubniß zur Veröffentlichung eines Journals in französischer Sprache ertheilt, das demnächst in Rom erscheinen soll. Auch in Paris ist demnächst ein neues Blatt erschienen unter dem Titel „La Nouvelle," das unter der Leitung von Amedee Cesena steht.

Marquis v. Lavalette wird am 2. Mai nach Konstantinopel abgehen.

Die „Orientalische Frage" scheint dem Vicekönig von Egypten schon Besorgnisse einzuflößen. In Paris sind dieser Tage zwei Sendlinge von ihm mit dem Auftrage eingetroffen, dem Wohlwollen Louis Napoleons die dynastischen Interessen des Vicekönigs anzuempfehlen.

Louis Veuillot in Paris ist vor einigen Tagen nach dem Ministerium des Innern beschieden worden, wo man ihm die freundliche Mittheilung gemacht hat, daß es ihm verboten sei, in irgend einem französischen Journal zu schreiben, und jedes Journal, welches etwas von ihm aufnehmen würde, unterdrückt werden würde. Sollte er übrigens sich nach dem Auslande begeben, um dort den „Univers" fortzusetzen oder sonst mit der Feder thätig zu sein, so würde ihm die Rückkehr nach Frankreich nicht erlaubt sein.

Italien.

Ueber den Vorfall in Parma, der beinahe ein Seitenstück zur Ermordung des Grafen Anviti geworden, schreibt man der „Allg. Z.": Ein beklagenswerthes Ereigniß, das in Parma spielt, erinnert uns an die Gräuel der Ermordung Anvitis. Ein ehemaliger herzoglicher Offizier, Namens Rugarli, mußte sich nach Parma begeben zum Zweck einer Untersuchung, welche die Polizei in seinem Haus, das ausgeplündert worden war, anstellte. Einige Elende, man vermuthet die Diebe selbst, hetzten den Pöbel gegen ihn auf. Die Gendarmen und Polizeiagenten, die der Untersuchung beiwohnten, retteten ihm zwar das Leben, aber er wurde gestoßen, geschlagen, verwundet nnd der einzige Schutz, den ihm die Behörde gewähren konnte, war ihn in ein Gefängniß einzuschließen, wo, wie man versichert, eine große Zahl Unglücklicher gegenwärtig eingeschlossen ist, aus keinem andern Grund als wegen ihrer Anhänglichkeit an die alte Regierung. Die Diebe sind zugleich die politischen Wortführer und Aufwiegler der Menge. Parma ist in der Gewalt der Mörder. Farini hat sich zu sehr mit den Leuten kompromittirt deren er sich zur Vertreibung der Herzogin bediente, als daß er sich ihrer entledigen könnte.

In Rom hat bei Gelegenheit eines Kirchenbesuches des h. Vaters die Bevölkerung abermals Anlaß gehabt, und auch Anlaß genommen, ihre Anhänglichkeit an die Person Sr. Heiligkeit in der rührendsten Weise auszusprechen. Der h. Vater hatte am 22sten April in einer Kirche selbst das h. Abendmahl gespendet, und Tausende wollten dieser Spende aus seinen Händen theilhaftig werden. Zwei Tage später hat der h. Vater den österreichischen Botschafter, Freiherrn v. Bach, zum erstenmal in feierlicher, solenner Audienz empfangen, während die Privataudienz und Ueberreichung der Creditive schon im Sept. v. J. stattgefunden hatte.

Graf Merode, der neu ernannte Päpstliche Kriegsminister, war neun Jahre lang Belgischer Offizier, späterhin ließ er sich der Französischen Armee in Algerien beigeben, und er wohnte als Generalstabsoffizier zwei Expeditionen des Marschall Bugeaud bei, auf dessen Vorschlag er den Orden der Ehrenlegion erhielt. In Afrika machte er auch die Bekanntschaft Lamoricière's und Cavaignac's; mit Letzterem war er sehr befreundet. Der Rittmeister von Merode befand sich gerade bei dem Obersten Cavaignac, als dieser sich gezwungen sah, sich mit einer Handvoll Soldaten in Tlemcen einzuschließen, und er hatte während der denkwürdigen sechswöchentlichen Vertheidigung dieses Ortes — sie war die glänzendste Waffenthat Cavaignac's — fast täglich Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Im Jahre 1847 schied Hr. v. Merode aus dem Militärstande und wurde Priester. In Rom machte er seine Studien; als der Papst nach der Revolution aus Gaëta zurückgekehrt war, ernannte er Herrn v. Merode zu seinem Kämmerer, um ihn für die aufopfernde Sorgfalt zu belohnen, die er während der Belagerung Roms den Gefangenen und Verwundeten hatte angedeihen lassen.

Der Aufstand auf Sicilien (selbst die „Köln. Ztg." gesteht dies jetzt ein) ist niedergeworfen; nur noch im Innern der Insel ziehen Guerilleros umher und suchen sich wieder zu verstärken. Nach neapolitanischen Berichten vom 24., die am 27. April in Genua eingetroffen und folglich nicht der Parteilichkeit für die Regierung verdächtig sind, befinden sich die sämmtlichen Stände der Insel in den Händen der Truppen, die zu widerholten Malen zwar, doch jedesmal erfolglos, von den in den Bergen bei Palermo und Messina verschanzten Insurgenten angegriffen wurden. Am 18. April erfolgte der Angriff der Truppen auf die Insurgenten in Carini. Der Kampf dauerte vier volle Tage, also bis zum 21. einschließlich. Erst als die Truppen Verstärkung an sich gezogen, wurden die Aufständischen unter Zurücklassung 250 Todter zum Rückzuge auf Partenico gezwungen. Letzteres liegt auf der großen Straße, welche sich von Palermo und Monreale nach Marsala durch die Westhälfte der Insel zieht. Die Truppen hatten 300 Todte. Auf beiden Seiten hatte man eine bedeutende Anzahl von Verwundeten. Nachdem Carini von den Insurgenten geräumt worden, wurde die unglückliche Stadt von den königlichen Truppen geplündert und in Brand gesteckt. Denselben Berichten zufolge, sind in Palermo neuerdings wieder Erschießungen erfolgt. Briefe, welche aus Palermo am 21. v. M. in Rom eingetroffen sind, melden als Veranlassung zu dem furchtbaren Trauerspiele in Carini, daß nach erfolgter Hinrichtung von 13 Insurgenten in Palermo die Aufständischen in Carini eine Streifcolonne von 26 Mann königlicher Truppen überfielen und dieselben als Repressalie sämmtlich aufknüpften. Neapolitanische Briefe, welche am 28. April in Marseille eingetroffen sind, reden von einer gewissen Aufregung, die im Königreiche beider Sicilien herrsche, bezeichnen jedoch frühere Schilderungen über die dortige Stimmung als übertrieben, so wie die Abberufung des Armeecorps aus den Abruzzen und den Aufstand in Calabrien als unbegründet.

Marseiller Depeschen der „Independance" bringen noch einige Details, aus denen zu ersehen, daß die 26 neapolitanischen Soldaten, welche nach der in Palermo erfolgten Hinrichtung von 13 Insurgenten Seitens der Aufständischen aufgeknüpft wurden, zu Carini durch Ueberrumpelung in ihre Hände geriethen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zum Director der Lemberger Creditsanstalts-Filiale ist, wie der „Wiener Geschäftsbericht" meldet, der Chef des Hauses M. R. Mises ernannt worden.

— Bei der am 1. Mai stattgehabten Verlosung der fürstlich Clary'schen Lotterie-Lose wurden folgende Treffer gezogen: Nr. 10,900 gewinnt 15,000 fl.; Nr. 35,916, 20,165, 15,977, 9,355 16,750, 4, 38.880, 10,699, 15,199, 31,990, 28,637, 32,208, 36,826, 17,024, 8,294, 37,953 gewinnen je 100 fl.; Nr. 36,992, 26,407, 28,482, 5,860, 35,765, 41.692, 8,604, 215, 32,304, 33,097, 24,699, 39,479, 15,199, 21,215, 41,022, 20,709, 16,439, 32,356, 35,878, 22,637, 36.157, 9,807, 18,372 gewinnen je 60 fl.

Paris, 30. April. Schlußcourse: 3perzentige Rente 70.90. 4½perz. 96.50 Staatsbahn 532. Credit-Mobilier 756. Lomb. 543. Oesterr. Kred. Akt. 360. Consols mit 95⅜ gemeldet.

London, 14. April. Consols 95¼. — Wechsel-Kurs auf Wien fehlt — Lombard-Prämie 1⅝. — Silber 61¾.

Krakau, 1. Mai. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Grenze ist andauernd noch sehr gering, besonders wenig Weizen wurde angefahren und auch auf spätere Beistellungstermine wollten sich nicht viele in Geschäfte einlassen. Die Forderungen waren zu hoch gestellt, als daß man hätte Contracte abschließen und selbst für Bargeld ankaufen können. Die Käufer hielten sich deshalb zum größten Theil zurück. Roggen und Gerste fanden hingegen leichter Käufer, doch hielten sich die Preise ohne Veränderung. Weizen im Allgemeinen gezahlt mit 32, 33, 35, im Musterkorn 36 37, sogar kleine Quantitäten des vorzüglichsten 37½ — 38 fl. p. Für spätere Termine vermochte man kaum in schönerem Korn mit 36 fl. p. abzuschließen, doch gab es zu diesem Preis nicht viel Käufer. Roggen im Allgemeinen 20, 20½, 21; Gerste 16, 17, schönerer zur Brauerei 18 — 18½; Erbsen zur Mast 16, 17, schöne zur Küche 18, 19, 20; Hirse im Allgemeinen 16, 17, reine gelbe 18, 19 fl. poln. Im Allgemeinen war der Verkehr sehr erschwert und wurden ansehnlichere Contracte nicht abgeschlossen. — Heute in Krakau fanden sich zwar einige Kaufleute aus Preußen auf dem Markte ein, allein die hohen Preise erlaubten ihnen nicht zu kaufen. Preise per transito waren nur verlangt, gar nicht geboten. Für Roggen verlangt für 162 Wiener Pfund zu 6.90 — 7.16 fl. österreich. Währung, für Weizen mit 168 Wien. Pfund Gewicht 11.40—11.60. In beiden Gattungen nichts verkauft, Preise nur nominell. Die ganze zu transito bestimmte Zufuhr ging über die Grenze auf eigene Rechnung der hiesigen Kaufleute. Rother Galizischer Weizen ebenfalls ungekauft wegen der hohen Forderungen. Nur kleine Quantitäten für Locobedarf bezahlt von 9.50—10.25 fl. öst. W. Auch Roggen in kleinen Quantitäten 7—7.25 ohne Garantie des Gewichts. Hafer weiter gezahlt zur Ausfuhr, Frühhafer 3.90—4.10. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Für den nied. österr. Metzen Weizen 5 fl. 28 kr., Roggen 3 fl. 32 kr., Gerste 2 fl. 87 kr., Hafer 1 fl. 85 kr., Kartoffeln 1 fl. 8 kr., für den Centner Heu 1 fl., Stroh 70 kr. öst. W.

Krakauer Cours am 1. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. ö. Währ. Thaler 75¾ verlangt, 75 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132½ verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.95 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.60 verlangt, 10.45 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.17 verl., 6.10 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.24 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¼ verlangt, 85¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72¼ verlangt, 71⅞ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 80 verl., 79 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 130½ verl., 129 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 28. April 1860 gehobenen fünf Zahlen:

12. 43. 38. 29. 31.

Die nächsten Ziehungen werden am 12. und am 23. Mai 1860 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 30. April. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Paragraph 3 der Grundsteuervorlage, enthaltend das Prinzip des Gesetzes, die Gleichstellung der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen, mit 119 gegen 40 Stimmen verworfen. Der Finanzminister besteht auf der Durchberathung aller vier Vorlagen. Die Discussion der Gebäudesteuer ist für morgen anberaumt.

Lübeck, 29. April. (H. N.) Der König von Dänemark hat den Bauplan der directen Lübeck-Hamburger Eisenbahn, soweit solche das Herzogthum Holstein durchschneidet, genehmigt und die definitive Bau-Concession ertheilt.

Paris, 29. April. (H. N.) Ein directes Abkommen zwischen Frankreich und der Schweiz ist wieder wahrscheinlich geworden. — Einem Gerücht zufolge würde nach dem Tode des Fürsten Milosch Serbien mit den Donaufürstenthümern vereinigt werden.

London, 1. Mai. In der heutigen Nachtsitzung des Oberhauses erwidert der Unterstaatssecretair des auswärigen Amtes, Lord Wodehouse, auf eine Anfrage Lord Clanricarde's, eine Conferenz zur Regelung der savoyischen Frage sei vorgeschlagen, allein noch nicht entschieden, ob dieselbe zu Stande kommen werde, noch wann, noch wo.

Ein Artikel des „Morning-Herald" spricht sich gegen die Theilnahme Englands an den Conferenzen aus.

Turin, 29. April. Graf Cavour besuchte die Marine-Etablissements zu Spezzia und Genua und bemerkte bei dieser Gelegenheit, die Marine werde bald jene Stärke und Wichtigkeit erreichen, welche ihr vermöge der gegenwärtigen Verhältnisse Italiens zustehen.

Der Gesetzentwurf wegen Verschiebung der Einführung der neuen sardinischen Gesetzbücher in den Emiliaprovinzen wurde vom Senate angenommen. Der Gouverneur von Brescia, Depretis, hat seine Entlassung eingereicht. Der Rückmarsch der Franzosen über den Mont-Cenis ist wegen der großen Schneemassen unterbrochen.

Turin, 1. Mai. König Victor Emanuel ist heute in Bologna angelangt. Es heißt, das sardinische Parlament werde bis zum Constitutionsfeste vertagt werden.

Konstantinopel, 30. April, Abends. Das „Journal de Constantinople" widerlegt officiell die „Gazzetta di Genova" und bemerkt, daß von Seiten Piemonts keine Schritte bei der Pforte gethan worden seien, um die Anerkennung der Annexion zu erreichen. Der Herzog von Brabant schifft sich so eben auf einem ihm von Sir Eduard Bulwer zur Verfügung gestellten englischen Stationsdampfer nach Venedig ein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. Mai 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Konrad Graf Walewski und Ladislaus Grf. Wodzicki, von Polen. Felix Grf. Romer, Wilhelm Koch und Wilkoszewski, von Galizien.

Abgereist ist der Herr Gutsbesitzer Kornel Chwalibóg, nach Galizien.

Rückkehr nach Paris; und in der Nähe von Preußen zu bleiben, war nicht sicher für ihn.

Er nahm seine Zuflucht zu den schönen Ufern des Genfer Sees. Dort, gelöst von jedem Bande, das ihn bis dahin im Zaum gehalten hatte, begann er, der wenig von Höfen oder Kirchen zu hoffen oder zu fürchten hatte, seinen langen Krieg gegen Alles, was, zum Frommen oder zum Schaden, eine Autorität für die Menschen war. Denn was Burke von der constituirenden Nationalversammlung sagte, war in vollem Sinne wahr von ihrem großen Vorläufer: — Voltaire verstand nicht aufzubauen, er verstand nur niederzureißen; er war recht eigentlich der „Vitruv des Umsturzes." Er hat uns nicht eine einzige Lehre hinterlassen, die nach seinem Namen genannt werden könnte, nicht einen einzigen Zuwachs zu dem Schatz unsres positiven Wissens. Aber nie hat irgend ein menschlicher Lehrer eine so große und furchtbare Trümmermasse von Wahrheiten und Irrthümern, von hohen und von niedrigen, von nützlichen und von verderblichen Dingen hinter sich zurückgelassen. Von der Zeit an, wo sein Aufenthalt in der Nähe der Alpen begann, ward aus dem dramatischen Dichter, dem Schöngeist, dem Geschichtsschreiber eine wichtigere Person. Er wurde nunmehr der Patriarch, der Stifter einer Secte, das Haupt einer Verschwörung, der Fürst eines großen geistigen Reichs. Er genoß oftmals das Vergnügen, die Unschuld, die keinen andern Helfer hatte, zu rächen, grausames Unrecht zu vergelten, hochgestellte Tyrannei zu züchtigen. Er hatte auch die seiner heißhungrigen Eitelkeit schmeichelnde Genugthuung zu hören, wie ihn Mönche voll Entsetzen den Antichrist nannten. Ob er aber mit Wohlthun oder mit Uebelthun beschäftigt war: nie vergaß er Potsdam und Frankfurt, und begierig horchte er auf jedes Gemurmel, welches ankündigte, daß sich in Europa ein Sturm zusammenziehe und daß seine Rache herannahe.

Kunst und Wissenschaft.

** „Katharina," Roman in vier Bänden von Ernst Feydeau, Berlin (Julius Winkler). — Das neueste Werk des seit Kurzem so renommirten Verfassers der vielgelesenen „Fanny" liegt uns in einer wohlgelungenen Uebersetzung vor. Auch dieser Roman gehört jener moralisch-verwilderten, oder vielmehr raffinirt unmoralischen Schule an, die freilich in der französischen Literatur schon seit lange heimisch ist, aber in neuerer Zeit wieder in Alexander Dumas, Sohn, einen Mittelpunkt gefunden hat. Wenn „Katharina" und „Fanny" sich auch nicht in derselben gesellschaftlichen Sphäre bewegen, wie die „Cameliendame" „der Roman einer Frau," „Diana de Lys," „das Leben bei 20 Jahren" rc., so sind sie doch von demselben Geiste moralisirender Heuchelei durchweht, der zwar für die gesetzliche Moral scheinbar in die Schranken tritt, aber das schwach verhüllte Laster mit Vorliebe in allen seinen Stadien betrachtet, mit ihm liebäugelt und ihm die Lehre von der Emancipation des Fleisches zur Grundlage, zur Entschuldigung gibt. Während in „Fanny" eine 35jährige Gattin und Mutter mit der größten Ruhe einen ganz jungen Menschen verführt und sich an den tollen Sprüngen seiner Eifersucht gegen ihren Gatten ergötzt, wird in „Katharina" ein ganz junges unschuldiges Mädchen von einem verheiratheten Wüstling aus dem Kloster entführt und mit raffinirter Berechnung verführt, aber nachdem sie Mutter geworden, von ihm verleugnet, verleumdet, verstoßen. In dieser Lage erscheint es ihr fast wie ein Trost, daß sie erfährt, auch sie selbst sei ein uneheliches Kind ihrer Mutter und ihr Vater ein reuiger Wildfang. Die Mutter endet, nachdem sie ihr ganzes Leben einem wahrhaft unnatürlichen Hasse gegen ihren eigenen Verführer und ihre Tochter gewidmet hat, durch Selbstmord. Katharina aber ernährt ihre alte Großmutter, ihr Kind und sich durch Modellstehen und wird endlich von dem Maler, dessen Bilder sie gedient hat, geheiratet. Die Form dieses Romans ist, wie bei den früheren Arbeiten Feydeau's, wieder eine glänzende; einzelne Situationen sind auch höchst spannend, das Arrangement und die Detailmalerei sind mit großer Kunst ausgeführt, aber der Eindruck des Ganzen ist höchst unerquicklich, die Lectüre dieses Romans hinterläßt ein Gefühl der Leere und des Ueberdrusses, das sich aus der oben angedeuteten Grundanschauung des Autors zur Genüge erklärt. Wenn diese modernen Productionen auch dem verdorbenen Geschmack der großen Menge in unserer begriffsverwirrten Zeit zusagen, so dürfen wir Deutsche uns doch Glück wünschen, daß unsere Romanliteratur, was man ihr auch vorzuwerfen habe, doch noch nicht bis auf diese Stufe hinabgesunken ist.

** [Taube werden hörend.] Das „Journal général de l'Instruction publique" berichtet, daß der vom französischen Minister des öffentlichen Unterrichts erwählte Ausschuß ausgezeichneter Aerzte das Verfahren des Fräulein Cléret zu Wiederherstellung des Gehörs als überaus wirksam erkannt hat. Fräulein Cléret ist dafür mit dem Monthyon'schen Preis belohnt worden. Das Mittel besteht in täglich wiederholter Einspritzung weniger Tropfen Aethers, wodurch nach kurzer oder längerer Zeit das Gehör (wahrscheinlich wo die Gehörwerkzeuge nicht zerstört sind) wieder hergestellt wird.

** (Eine französische Carawane.) Der General Martimprey und Herr Levert, Präfect von Algier, organisiren in diesem Augenblicke eine große Carawane, welche wo möglich von Algier nach Tombuktu gehen soll. Frankreich wird eine bedeutende Summe beisteuern; energische Leute sollen an die Spitze der Expedition gestellt und mit Empfehlungsbriefen an alle Häuptlinge der Saharastämme versehen werden. General Martimprey und Herr Levert, mit einem Gefolge von mehreren arabischen Gums und einer kleinen Colonne, aus Infanterie und Cavallerie bestehend, werden die Carawane fast bis an die äußersten Grenzen der französischen Besitzungen begleiten und die Städte Laghuat und Tuggurt besuchen. Das Itinerarium der Carawane ist Folgendes: Warghala, Nadroma, Aghagly, Uallen, Ber-Mossagen, Hassy-Tuaber, Hassy-Mussy, Mabruch und Tombuktu.

** Der Ort der Niederlage des Römer-Heeres unter Varus ist in neueren Schriften in der Gegend zwischen den Flüssen Ems und Lippe, unfern der Stadt Beckum, angenommen. Etwa 15 Minuten von dieser Stadt sind in den letzten Tagen beim Drainiren eines Feldes mehrere Ueberreste von menschlichen Skeletten und Pferde-Gerippen, Speerspitzen, kurzen Schwertern, Korallen von verschiedener Größe und Farbe, theils von feiner Erde, diese mit Verzierungen, theils von Glas, eine schöne Pincette von Bronce mit dem Zeichen XIX. (bekanntlich wurde die 19. römische Legion mit vernichtet), Pferdetrensen und andere Stücke von Pferdegeschirr aufgefunden. Diese Stücke befanden sich in fünf zum Legen von Drainröhren aufgeworfenen Gräben. Wie Vieles würde sich wahrscheinlich beim Umgraben des ganzen Feldes noch vorfinden! Der interessante Fund ist in das Eigenthum des in der Alterthumskunde erfahrenen Hofrathes E. in Hamm übergegangen.

Amtsblatt.

N. 526. **Kundmachung.** (1624. 2)

1. Bei der am 16. April l. J. vorgenommenen zehnten Verlosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen entstandenen Staatsschuldverschreibungen, dann bei der hierauf vorgenommenen eilften Verlosung der Prioritäts-Actien dieser Eisenbahn, sind die, in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der arithmetischen Reihenfolge ihrer Nummern aufgeführten Effecten durch das Los getroffen worden.

2. Die bare Auszahlung der verlosten Obligationen erfolgt am 2. Juli l. J. bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant.

3. Die verlosten Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden am 2. Juli d. J. bei der Landes-Hauptkasse in Krakau, und zwar: gleichfalls nach dem Nebenbetrage in Thalern Preußisch-Courant, gegen Beibringung der Original-Actien, und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons bar zurückgezahlt.

4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verloste Obligationen oder Prioritäts-Actien oder die noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons, oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die dießfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verlosung bezogen.

5. Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause E. Heimann in Breslau, die Zinsen von den Prioritäts-Actien dieser Bahn aber bei der Landes-Hauptkasse in Krakau, gegen Beibringung der bezüglichen Coupons, nach dem Nominalbetrage in Thalern Preußisch-Courant gezahlt.

6. Von den am 15. April 1857 verlosten Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen ist die Nummer: 1.782; von den am 15. April 1858 verlosten, sind die Nummern: 3.785, 3.786, 7.757, 10.966, 11.141 und 16.968; — dann von den am 15. April 1859 verlosten, die Nummern: 133, 1.828, 2.376, 5.485, 5.850, 8.509, 10.806 und 16.884; — von den am 15. April 1859 verlosten Prioritäts-Actien aber ist die Nummer: 1.368 zur Rückzahlung bisher nicht produzirt worden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 125 Nummern, welche in der am 16. April 1860 vorgenommenen zehnten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern:

264 485 530 623 863 1.586 1.651 1.654 1.898 1.942 1.974 2.482 2.545 2.690 2.703 3.061 3.152 3.233 3.445 3.795 3.833 3.951 3.987 3.988 4.077 4.194 4.495 4.598 5.129 5.168 5.169 5.213 5.307 5.431 5.540 5.682 5.727 5.769 5.904 6.813 6.906 6.961 6.969 7.251 7.262 7.359 7.498 7.972 8.036 8.165 8.202 8.508 8.635 8.723 8.825 8.920 8.922 8.955 9.255 9.389 9.436 9.500 9.715 10.092 10.121 10.172 10.339 10.386 10.544 10.612 10.684 10.734 10.842 10.877 10.879 11.140 11.153 11.191 11.419 11.439 11.604 11.628 11.663 11.794 11.849 11.975 12.046 12.145 12.381 12.469 12.495 12.524 12.746 12.815 13.091 13.352 13.425 13.618 13.713 14.708 14.716 15.048 15.132 15.311 15.333 15.337 15.476 15.538 15.781 15.936 16.015 16.259 16.311 16.418 16.740 17.153 17.178 17.560 17.573 17.629 17.646 17.812 17.839 17.844 17.887.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 23 Nummern, welche in der am 16. April 1860 vorgenommenen eilften Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern.

14 59 82 90 255 324 452 848 1.259 1.359 1.418 1.765 1.834 1.914 1.922 2.223 2.374 2.669 2.840 2.979 3.098 3.343 3.414.

N. 5143. **Edict.** (1594. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Ladislaus Kasprzykiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werde aus Anlaß der wider denselben, in Folge Klage des H. J. Bernstein de pr. 31. März 1860 Z. 5143 wegen Zahlung der Wechselschuld pr. 309 fl. CM. oder 324 fl. 45 kr. ö. W. sammt Nebengebühren erlassenen Zahlungsauflage ddto. 11. Juli 1859 Z. 10274 bei dem Umstande als der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, im Zwecke der Zustellung der Zahlungsauflage zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der hiesige Gerichtsadvokat Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 2. April 1860.

N. 1585. **Edict.** (1620. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden die Inhaber der in Verlust gerathenen Original-Urkunden namentlich: Der durch Rafael Grocholski zu Rzeszów am 24. April 1834 für Joseph Vetter über 200 # ausgestellten Schuldurkunde und der durch Joseph Vetter zu Wojnicz am 24. Februar 1849 für Vincenz Ossoliński über dieselbe Summe ausgestellten Abtretungs-Urkunde aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, um so gewisser vorzubringen, als sonsten diese Urkunden über weiteres Ansuchen des Amortisationswerbers Dr. Joseph Kolischer für nichtig werden erklärt werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 23. März 1860.

N. 1585. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wzywa niniejszym tych, którzy w posiadaniu zgubionych dokumentów originalnych, jakoto: skryptu dłużnego przez Rafała Grocholskiego w Rzeszowie dnia 24. Kwietnia 1834 na 200 dukatów na rzecz Józefa Vettera wystawionego i cesyi przez Józefa Vettera w Wojniczu dnia 24. Lutego 1849 na rzecz Wincentego Ossolińskiego na te samą sumę wystawionéj — są, ażeby te dokumenta w przeciągu roku od dnia trzeciéj insercyi w niniejszéj gazerachując, tym pewniéj produkowali, ile że w przeciwnym razie te dokumenta na powtórne żądanie Dra Józefa Kolischera, któren postępowanie amortyzacyjne wprowadził za nieważne uznane zostaną.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 23. Marca 1860.

N. 2855. **Edict.** (1618. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte, werden diejenigen, welche den durch den Mayer Berell in Radomysl den 20. März 1856 ausgestellten, auf 240 fl. CM. lautenden, den 8. April 1856 an dessen eigene Ordre in Radomysl zahlbaren und vom Franz Kuzdrzał acceptirten Wechsel, in Händen haben dürften aufgefordert, selben binnen 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, als sonst derselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. März 1860.

Nr. 12331. **Kundmachung.** (1635. 1-3)

Nach den auf ämtlichem Wege eingelangten Nachrichten, ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungs-Gebiete in der letzten Zeit zu Podolce Samborer und Koiubince Czortkower Kreises erloschen, daher gegenwärtig noch fünf Seuchenorte, und zwar: 3 in Samborer, und je einer in Złoczower und Czortkower Kreise ausgewiesen werden, obgleich factisch nur noch in einer dieser Ortschaften, nämlich zu Pieniaki Złoczower ein Krankenstand von 15 Stücken verblieben ist.

Zu Zankendorf im Preßburger Comitate sind in der Periode vom 9. bis 18. März d. J. 2 Seuchenhöfe und 3 Kranke zugewachsen, welch letztere mit dem im Krankenstande verbliebenen 1 Stücke die Summa von 4 Kranken bildeten, wovon 1 genesen, 1 gefallen, 1 als verdächtig gekeult worden und 1 als unentschieden zurückgeblieben ist.

In Böhmen hat im Laufe der Zeitperiode vom 31. März bis zum 7. April l. J. sich die Rinderpest in Gerhartic Chrudimer Kreises eingestellt, dagegen ist in den in der Contumaz begriffenen zwei Ortschaften kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen, wodurch der Prager Kreis dermalen gänzlich seuchenfrei wurde.

In der von der Seuche ergriffenen oben genannten Ortschaft wurden aus Anlaß der Erkrankung eines Stückes die in dem betreffenden Gehöfe noch übrigen 6 Stücke wegen Seuchenverdachts der Keule unterzogen.

Diese Mittheilungen werden mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen des völligen Erlöschens der Rinderpest in Mähren die bezüglich des einheimischen Hornviehverkehres eingeleiteten veteriär-polizeilichen Beschränkungen, unter ferner Beobachtung der in der neuen Seuchenvorschrift angeordneten Vorsichten wieder aufgehoben, dagegen die den galizischen Schlachtviehhandel betreffenden Maßregel noch fortan in voller Wirksamkeit aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 27. April 1860.

N. 3868. **Lizitations-Ankündigung.** (1636. 1-3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Fleisch-Verbrauche in dem Orte Kenty auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird:

Die Versteigerung findet am 7. Mai 1860 Vormittags hieramts statt.

Der Ausrufspreis für die obgedachte Zeitdauer 2542 fl. 35 kr. und das Vadium 255 fl.

Schriftliche Offerte sind bis zum Tage vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Bedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, dann bei dem Finanzwache-Commissär in Saybusch und Kalwarya einzusehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 24. April 1860.

N. 5912. **Edict.** (1595. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Ferdinand Rehm Tuchscherermeister in Biala, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Franz Drapczyński wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 150 fl. ö. W. s. N. G. de präs. 18. April 1860 Z. 5912 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlungsauflage erlassen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 18. April 1860.

Z. 2601 jud. **Edict.** (1626. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biała als Gerichte wird dem Ferdinand Rehm aus Biala durch dieses Edict bekannt gemacht, es habe Josef Gizicki Zuckerbäcker aus Biala am 21. April 1860 Z. 2601 civ. bei diesem Bezirksgerichte gegen ihn und seine Ehegattin Auguste Rehm ebenfalls aus Biala wohnhaft, wegen Zahlung des Betrages von 150 fl. ö. W. c. s. c. und Bewilligung der sicherstellungsweisen Pfändung nach Maßgabe des Hofdecrets vom 25. Mai 1839 Z. 16669 eine Klage worüber die Tagsatzung auf den 31. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, und es sei aus dem Grunde, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort des Geklagten nicht ausfindig zu machen sei, und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung des Geklagten Ferdinand Rehm auf seine Gefahr und Kosten den Advokaten Ehrler in Biala als Curator aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der galizischen G. O. ausgetragen wird.

Dem Geklagten wird die Weisung ertheilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtssache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen, sich selbst beizumessen haben würde.

Biała, am 23. April 1860.

N. 413. **Kundmachung.** (1629. 3)

Die aus Krosno, in Galizien gebürtige Veronika Szagnowiczowna, Wittwe nach Alexander Josef Ludwig Ponthière aus Barlaere, welche vom Belgischen Staate eine Pension bezog, ist am 7. Jänner 1858 zu St. Josseten Noode, bei Brüssel, ohne Nachkommen, oder bekannte Erben hinterlassen zu haben, mit dem Tode abgegangen. — Ueber das, von Seite der Belgischen Regierung gestellte Ansuchen, daß dem dortigen Aerar der 327 Frcs. 47 Centimes betragende reine Nachlaß der genannten Pensionistin, welcher in der Casse des depots et des consignations zu Brüssel hinterlegt ist, und von einem Curator verwaltet wird, in Gemäßheit des Ant. 768 und folgenden des Belgischen code civile wegen Abganges von Verwandten eines erbfähigen Grades von natürlichen Kindern, und von einem überlebenden Ehegatten ausgefolgt werde, hat das Civil-Tribunal I. Instanz in Brüssel, durch Urtheil vom 31. December v. J. entschieden, daß das erwähnte, zu Gunsten des Belgischen Aerars gemachte Einschreiten, 3 Mal, jedesmal in einem Zwischenraume von drei Monaten zu Krosno, als dem Geburtsorte der in Rede stehenden Verstorbenen, öffentlich angeschlagen werde.

In Folge des, mit dem hohen k. k. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 28. Juni 1859 Z. 10209 und Intimat des k. k. Krakauer Oberlandes-Gerichtes vom 13. Juli 1859 Z. 8021 herabgelangten, im diplomatischen Wege gestellten Anlangens der königl. Belgischen Gesandtschaft, wird das oberwähnte Ansuchen der königl. Belgischen Regierung zum 3ten Male zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 3. April 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	32''' 17	+ 14'2	50	Ost stark	trüb		+8'0	+15'2
	10	32 55	+ 9'0	78	„ schwach	„			
2	6	30 30	+ 6'4	83	West „	heiter			

N. 2136. **Lizitations-Ankündigung.** (1639. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für das Kazimirzer Israelitenspital benöthigten Wäsche, Einrichtungsstücke und sonstiger Effecten am 14. Mai 1860 im Magistratsgebäude bei I. Magistrats-Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 1066 fl. 20 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 100 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen. Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 21. April 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 30. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.95	65.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.60	79.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.60	69.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.25	61.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	330.—
„ 1839 für 100 fl.	123.—	123.25
„ 1854 für 100 fl.	96.—	96.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.75	69.—
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	88.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	858.—	860.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	187.60	187.70
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	572.—	574.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1988.—	1990.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	279.—	279.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	184.50	185.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	129.50	130.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154.—	155.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	129.50	130.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	446.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	203.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.50	101.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96.50	97.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	102.—	102.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	100.50	101.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „ „	37.—	37.50
Clary zu 40 „ „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „ „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „ „	27.25	27.75
Keglevich zu 10 „ „	16.25	16.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.50	112.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	112.75	112.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	99.75	99.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	131.25	131.25
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 24⁵⁄₁₀ Nkr.	6 fl. —32 Nkr.
Kronen	18 fl. —11 „	18 fl. —20 „
Napoleonsd'or	10 fl. —56 „	— fl. —— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —80 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.